

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
– Leitung des Sekretariats –

c/o Deutscher Bundestag
11011 Berlin, 3. März 2008
Platz der Republik 1

Dienstgebäude:
Dorotheenstraße 88

Telefon: 030 227-37370, 37380
Fax: 030 227-36538, 36539
E-Mail: komm-bundesrat@bundestag.de
Geschäftsz.: 4.1.11
Bearbeiter Margot Frisch/Claus-Peter Pliske

An die
ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder
der Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung der
Bund-Länder-Finanzbeziehungen

An die
Vertreter der Landtage und
der Kommunalen Spitzenverbände

Synopse zu Abfrage zur Entwicklung der Verschuldung (AU 037 neu)


Sehr geehrte Damen und Herren,

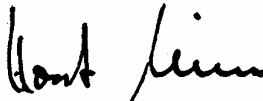
das Sekretariat stellte Ihnen vor der Sitzung am 14. Februar 2008 eine Synopse zur finanzstatistischen Abfrage der Kommission zur Entwicklung der Verschuldung von Bund und Ländern vom 17. September 2007 sowie zur ergänzenden Abfrage zur Bewertung von Indikatoren vom 6. Dezember 2007 zur Verfügung (AU 37).

Die Synopse wertete die Stellungnahmen des Bundes, der Länder sowie der Finanzministerkonferenz aus.

Anbei übersenden wir Ihnen eine überarbeitete Synopse (AU 37 neu) zu Ihrer Verwendung, dort ist nunmehr die Stellungnahme von Hamburg (AU 039) eingearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen


(Angelika Pendzich-von Winter)


(Dr. Horst Risse)

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsunterlage
037 (neu)

Abfrage zur Entwicklung der Verschuldung vom 17. September 2007 sowie ergänzendes Schreiben vom 7. Dezember 2007 zur Bewertung der Indikato- ren – Synopse

Die Synopse wertet die Stellungnahmen des Bundes, der Länder sowie der Finanzministerkonferenz (Arbeitsunterlagen 019 bis 026, 028 bis 036 und 039) aus. Sie soll dazu dienen, Haushaltskennzahlen und Aussagen zu weiteren Entwicklungen gegenüberzustellen, gezielt aufzufinden und nachzulesen. Zu den Quellen der finanzstatistischen Angaben und den ggf. unterschiedlichen Bezugsgrößen wird auf die Angaben in der jeweiligen Arbeitsunterlage verwiesen; die Vergleichbarkeit der Daten kann durch die unterschiedlichen Quellen und Bezugsgrößen eingeschränkt sein.

I Fragenkatalog

Fragen zur Entwicklung der Verschuldung

1. Welches **Haushaltsdefizit** weisen die Haushalte **2005** und **2006** aus und welche Defizite werden für die Haushaltsjahre **2007** und **2008** (vorläufige Zahlen) erwartet?
2. Welche **Nettoneuverschuldung** weisen die Haushalte **2005** und **2006** aus und welche Nettoneuverschuldung wird für **2007** und **2008** (vorläufige Zahlen) erwartet?
3. Welcher **Schuldenstand** lastete **2005** und **2006** auf Ihrer Gebietskörperschaft und welcher Schuldenstand wird für **2007** und **2008** (vorläufige Zahlen) erwartet?
4. Welche **Zinsbelastung** weist der Haushalt **2006** aus und welche Zinsbelastung wird für **2007** erwartet?

5. Bitte weisen Sie die Zahlen **mit und ohne** Einbezug der **Gemeinden** (Länder) und der sozialen **Sicherungssysteme** (Bund) sowie einschließlich der **Ausgliederungen** aus.
6. Ist der Haushalt **2005, 2006** bzw. **2007** durch **Einmaleffekte** (z.B. Vermögensveräußerungen / Erwerb von Beteiligungen) verzerrt und, wenn ja, welche sind das?
7. Welche **Nettoneuverschuldung** sieht die geltende **mittelfristige** Finanzplanung vor?
8. Sieht sich die Gebietskörperschaft in der Lage, bis zum Jahr 2019 einen **ausgeglichenen Haushalt** (Nullneuverschuldung) zu erreichen? Wenn ja, zu welchem **Zeitpunkt**? Wenn nicht, welche zeitliche **Prognose** kann sonst für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts gestellt werden? Wenn auch dies nicht möglich ist, nennen Sie bitte die Gründe, die einen strukturellen Ausgleich des Haushalts objektiv und dauerhaft unmöglich machen.
9. Wie hoch wird der **Schuldenstand** in dem Jahr sein, in dem erstmals die Nullneuverschuldung erreicht wird (Bund/Sozialversicherung, Länder/Kommunen)?
10. Wie soll die Neuverschuldung nach Erreichen der **Nullverschuldung mittel- bis langfristig begrenzt** werden?
11. Welche Pläne bestehen für eine **Rückführung des Schuldenstandes**?
12. Auf welchen **Annahmen** für das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen beruhen diese Planungen?
13. Welche Setzungen von Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Haushalte gehen darüber hinaus in diese **Planungen** ein?
14. Wie hoch sind im Jahr **2006** die kapitalisierten **Pensionslasten bis zum Jahr 2035** für den aktuellen Personalbestand (Beamte, Pensionäre des Jahres 2006)? Bitte gehen Sie von einem Diskontierungszinssatz von 3 % und konstanten Pensionen und Bezügen aus.
15. Welches **Bruttoinlandsprodukt** hatte Ihre Gebietskörperschaft **2006** je Einwohner, wenn das Ergebnis der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder") zugrunde gelegt wird?
16. Wie schätzt die Landesregierung die **finanzielle Entwicklung der Kommunen** in den nächsten **fünf Jahren** ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Einschätzung?
17. Wie schätzt die Bundesregierung die **finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungsträger** in den nächsten **fünf Jahren** ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Einschätzung?

Ergänzende Abfrage zu Indikatoren für ein Frühwarnsystem oder ein System der Schuldenbegrenzung

Finanzierungssaldo (absolut und je Einwohner)

Finanzierungssaldo im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt

Nettoneuverschuldung (Soll und Ist)

Schuldenstand (absolut und je Einwohner)

Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt

Zins-Steuer-Quote (vor und nach bundesstaatlichem Finanzausgleich)

Kreditfinanzierungsquote

Primärsaldo (absolut und je Einwohner)

Primärsaldo im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt

Weitere Finanzindikatoren

II Synopse der Antworten der Finanzministerien von Bund und Ländern

(Wenn nicht anders angegeben, alle Werte in Mio. €)

1. Welches Haushaltsdefizit weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Defizite werden für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

Haushaltsdefizit ¹	2005	2006	2007	2008
1.1 Bund	-31.400 ² -47.700 ³	-28.200 ² -35.000 ³	-14.700 ² -21.700 ³	-12.200 ² -18.500 ³
1.2 Baden-Württemberg⁴	-1.682	-916	+1.521	-43
1.3 Bayern	-1.261	+464	+2.553	+602
1.4 Berlin	-3.164	-1.802	+80 ⁵	+514 ⁶
1.5 Brandenburg	-530	-326	+477	-297
1.6 Bremen	-999	-842	-776	-712
1.7 Hamburg	-289,7	122,4	-266,0	-690,0
1.8 Hessen	-633	-253	-494,8	-601,7
1.9 Mecklenburg-Vorp.	-362,1	+84,1	+385,0	+85,7
1.10 Niedersachsen	-2.702	-228	-654	-894
1.11 Nordrhein-Westfalen	-6.775	-3.368	-2.523	-1.862
1.12 Rheinland-Pfalz	-885,9 -865,6 ⁷	-880,9 -671,7 ⁷	-363,8 -64,5 ⁷	-584,2 -234,4 ⁷
1.13 Saarland	-770	-692	-642	-585
1.14 Sachsen	-203,1	+549,9	+1.952,0	+213,9
1.15 Sachsen-Anhalt	-996,7	-596,5	+116,2	+1,0
1.16 Schleswig-Holstein	-1.486	-856	-360	-784
1.17 Thüringen	-761,6	-479,8	+204,5	-1,0

¹ Angaben zu Haushaltsdefizit und Finanzierungssaldo wurden gleichgesetzt.

² Finanzierungssaldo des Bundes gemäß Angaben der Finanzstatistik.

³ Finanzierungssaldo des Bundes gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR).

⁴ Finanzierungssaldo bereinigt um Zuflüsse an Sondervermögen und Rücklagen.

⁵ Einschl. Einmaleffekt aus Veräußerung der Landesbank Berlin i. H. v. 400 Mio. €

⁶ Einschl. Einmaleffekt aus Veräußerung der Landesbank Berlin i. H. v. 723 Mio. €

⁷ Finanzierungssaldo bereinigt um Zuflüsse an den landeseigenen Pensionsfonds.

2. Welche Nettoneuverschuldung weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Nettoneuverschuldung wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

Nettoneuverschuldung		2005	2006	2007	2008
2.1	Bund	31.196,8	27.892,8	14.335,9	11.900
2.2	Baden-Württemberg	1.686	1.536	997	-250 ⁸
2.3	Bayern	1.836	-5	-306	-200
2.4	Berlin	3.513	1.817	-102 ⁵	-531 ⁶
2.5	Brandenburg	554	354	0	208
2.6	Bremen	1.089	829	811	747
2.7	Hamburg	550	600	-1 ⁹	-1 ⁹
2.8	Hessen	776,4	582,1	750	547,7
2.9	Mecklenburg-Vorp.	330,6	0	0 (-240)	0 (-100)
2.10	Niedersachsen	2.150	1.133	0	550
2.11	Nordrhein-Westfalen	6.770	3.393	2.523	1.955
2.12	Rheinland-Pfalz	983,8 807,0 ⁹	864,7 655,5 ⁹	579,2 279,9 ⁹	574,2 224,3 ¹⁰
2.13	Saarland	773	692	642	587
2.14	Sachsen	353,2	-61,8	-79,4	0
2.15	Sachsen-Anhalt	998,2	656,2	0	0
2.16	Schleswig-Holstein	1.485	885	516	784
2.17	Thüringen	983,7	662,1	0	0

⁸ Zusätzliche Tilgung von Altschulden i.H.v. 100 Mio. €politisch beschlossen.

⁹ Der Finanzierungssaldo wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

¹⁰ Nettokreditaufnahme bereinigt um Zuflüsse an den landeseigenen Pensionsfonds.

3. Welcher Schuldenstand lastete 2005 und 2006 auf Ihrer Gebietskörperschaft und welcher Schuldenstand wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

Schuldenstand	2005	2006	2007	2008
3.1 Bund	872.700	902.100	930.000	942.000
3.2 Baden-Württemberg	39.541	41.072	41.710	41.460
3.3 Bayern	23.077	23.072	22.765	22.565
3.4 Berlin	58.544	60.269	60.120	59.528
3.5 Brandenburg	17.650	18.004	18.004	18.212
3.6 Bremen¹¹	12.400	13.500	14.500	15.222
3.7 Hamburg	21.468	21.890	21.888	21.887
3.8 Hessen	30.232,7	29.364,3	29.968,9	32.362
3.9 Mecklenburg-Vorp.	10.776,6	10.737,3	10.073,5	10.557,9
3.10 Niedersachsen	47.855	48.774	49.445	49.995
3.11 Nordrhein-Westfalen	108.939	112.900	114.091	116.046
3.12 Rheinland-Pfalz	25.098,7	25.687	26.117,9	26.529,1
3.13 Saarland	8.102	8.736	9.143	9.730
3.14 Sachsen	12.086,3	11.591,7	12.063,2	12.063,2
3.15 Sachsen-Anhalt	19.173	19.829	19.829	19.829
3.16 Schleswig-Holstein	20.918	21.765	22.029	22.813
3.17 Thüringen	15.045,1	15.707,2	15.707,2	15.707,2

¹¹ Schulden von Land, Kommunen und Sondervermögen.

4. Welche Zinsbelastung weist der Haushalt 2006 aus und welche Zinsbelastung wird für 2007 erwartet?

Zinsbelastung¹²		2006	2007
4.1	Bund	37.525,2	38.772,1
4.2	Baden-Württemberg	2.245	1.927
4.3	Bayern	1.068	982
4.4	Berlin	2.415	2.483
4.5	Brandenburg	783	795
4.6	Bremen	547	648
4.7	Hamburg	904	1008
4.8	Hessen	1.362	1.332,2
4.9	Mecklenburg-Vorpommern	459,3	461,0
4.10	Niedersachsen	2.279	2.208
4.11	Nordrhein-Westfalen	4.634	4.680
4.12	Rheinland-Pfalz	1.067	1.117
4.13	Saarland	399	427
4.14	Sachsen	550,7	520,9
4.15	Sachsen-Anhalt	907,2	908,6
4.16	Schleswig-Holstein	892	934
4.17	Thüringen	696,6	681,8

¹² Angaben zu Zinsbelastung und Zinsausgaben am Kreditmarkt wurden gleichgestellt.

5. Bitte weisen Sie die Zahlen mit und ohne Einbezug der Gemeinden (Länder) und der sozialen Sicherungssysteme (Bund) sowie einschließlich der Ausgliederungen aus.

mit a) Gemeinden, b) sozialen Sicherungssysteme, c) Ausgliederungen

5.1 Bund

a) entfällt

b)

Gesetzliche Rentenversicherung:

Eine Verschuldung der gesetzlichen Rentenversicherung und eine Bestimmung von Haushaltsdefizit, Nettoneuverschuldung, Schuldenstand sowie Zinsbelastung sind grundsätzlich nicht möglich. Einnahmen und Ausgaben waren bzw. werden wie folgt geschätzt:

In Mrd. €	2005	2006	2007	2008
Einnahmen	231,7	243,0	239	243
Ausgaben	235,6	235,5	237	241
Finanzierungssaldo	-3,9	+7,5	+2	+2

Bundesagentur für Arbeit (BA):

Auf der BA lasten keine Schulden, der Haushalt der BA weist in 2006 und 2007 keine Zinsbelastung aus. Die Finanzentwicklung war bzw. wird wie folgt geschätzt:

In Mrd. €	2005	2006	2007	2008
Einnahmen	52,7	55,4	42,8	38
Ausgaben	53,1	44,2	36,2	43
Finanzierungssaldo	-0,4	+11,2	+6,6	-5

Pflegeversicherung:

Die Finanzentwicklung war bzw. wird wie folgt geschätzt:

In Mrd. €	2005	2006	2007	2008
Defizit/Überschuss	-0,4	+0,5	-0,4	+0,5

Krankenversicherung:

Die Finanzentwicklung war bzw. wird wie folgt geschätzt:

In Mrd. €	2005	2006	2007	2008
Defizit/Überschuss	+1,7	+1,6	+1,6 ¹³	k.A.
Netto-Schuldenstand	-410	+1.400	k.A.	k.A.
Schuldzinsen	k.A.	130	k.A.	k.A.

Konsolidierung Bund mit Sozialversicherungen:

In Mrd. €	Finanzierungssaldo des Bundes einschließlich Sozialversicherungen gemäß VGR
2005	-51,7
2006	-31,5
2007	-11,9
2008	-16

c) keine Darstellung

5.2 Baden-Württemberg

a)

Land einschließlich Gemeinden ¹⁴	2005	2006
Finanzierungssaldo	-1.962	-61
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	1.709	1.564
Stand der Kreditmarktschulden	46.027	47.586
Zinsausgaben am Kreditmarkt	2.304	2.604
<i>nachrichtlich:</i> Kassenkredite der kommunalen Ebene	346	259
Kreditmarktschulden der kommunalen Eigenbetriebe	4.749	4.876

b) entfällt

c)

Ausgliederungen	2006
Schuldenstand	1.045

¹³ Prognose.

¹⁴ Für 2007 und 2008 sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

5.3 Bayern

a)

Land einschließlich Gemeinden¹⁵	2005	2006
Finanzierungssaldo	-661	1.871
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	1.623	-175
Stand der Kreditmarktschulden	37.743	37.569
Zinsausgaben am Kreditmarkt		1.752
<i>nachrichtlich:</i> Kassenkredite der kommunalen Ebene	223	211
Kreditmarktschulden der kommunalen Eigenbetriebe	3.902	3.930
Kreditmarktschulden der kommunalen Zweckverbände (einschl. Verwaltungsgemeinschaften)	1.280	742

b) entfällt

c)

<i>nachrichtlich:</i> Öffentlich bestimmte Fonds, Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen (FEU)¹⁶	2005
Schuldenstand FEU Bayern (Land und Gemeindeebene einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen)	11.696

5.4 Berlin

a) entfällt, b) entfällt, c) keine Darstellung

5.5 Brandenburg

a)

Land einschließlich Gemeinden/GV¹⁷	2005	2006
Haushaltsdefizit	-428	-222
Nettoneuverschuldung	601	409
Schuldenstand	20.010	20.419
Zinsbelastung		876

b) entfällt

c)

Ausgliederungen¹⁸	2005	2006
Haushaltsdefizit	10	6
Nettoneuverschuldung	0	0

¹⁵ Für 2007 und 2008 sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

¹⁶ Es liegen nur Angaben für 2005 vor.

¹⁷ Für 2007 und 2008 sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

¹⁸ Für 2007 und 2008 sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Schuldenstand	9.814	9.489
Zinsbelastung		81

5.6 Bremen

a) entfällt, b) entfällt, c) keine Darstellung

5.7 Hamburg

a) entfällt, b) entfällt

c) Die abgefragten Daten sind entweder im Kernhaushalt enthalten oder werden derzeit erstmalig für das Geschäftsjahr 2007 erhoben (vgl. AU 039, S. 2)

5.8 Hessen

a)

Land einschließlich der Gemeindeebene ¹⁹	2005	2006
Finanzierungssaldo	-1.001	94
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	904,4	556,1
Stand der Kreditmarktsschulden	38.200,7	37.244,3
Zinsausgaben am Kreditmarkt		1.840
<i>nachrichtlich:</i> Kassenkredite der kommunalen Ebene	2.662	3.208
Kreditmarktschulden der kommunalen Eigenbetriebe	1.818	1.905

b) entfällt

c) Grundsätzlich wirken sich die in Frage 1 bis 4 abgefragten Größen nur auf solche Ausgliederungen aus, die selbst über die Möglichkeit einer Kreditaufnahme verfügen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich in Hessen für die Antworten 1 bis 4 keine Veränderungen. Von einer Erfassung der Ausgliederungen der kommunalen Ebene wurde aufgrund der damit verbundenen umfangreichen methodischen Probleme abgesehen.

5.9 Mecklenburg-Vorpommern

a)

Land einschließlich Kommunen	2005	2006	2007	2008
Finanzierungssaldo	-389,0	56,5	Überschuss	Überschuss
Nettoneuverschuldung	284,4	0 (-97,1)	0	0
Kreditmarktschulden	12.775,1	12.558,8	Rückgang	Rückgang
<i>nachrichtlich:</i> Schulden bei öffentlichen Haushalten (nur Kommunen)	352,1	439,6	k.A.	k.A.
<i>nachrichtlich:</i> Kassenverstärkungskredite (nur Kommunen)	197,0	476,8	k.A.	k.A.

¹⁹ Für 2007 und 2008 sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zinsbelastung		565,8	577,0	
---------------	--	-------	-------	--

b) entfällt

c) Ab 1. Januar 2006 erhält der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts (Landesforstanstalt) – einen Zuschuss vom Land (2006 i.H.v. 41 Mio. €). Er hat aber nicht das Recht, Kredite aufzunehmen.

5.10 Niedersachsen

a)

Land einschließlich der Gemeindeebene²⁰	2005	2006
Finanzierungssaldo	-3.081	-29
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	2.119	1.021
Stand der Kreditmarktsschulden	55.469	56.277
Zinsausgaben am Kreditmarkt	2.801	2.756
Nachrichtlich: Kassenkredite der kommunalen Ebene	4.032	4.495
Kreditmarktschulden der kommunalen Eigenbetriebe	1.442	1.456

b) entfällt

c)

Land einschließlich Ausgliederungen	2005	2006	2007	2008
Finanzierungssaldo	-2.798	-299	-784	-1.274
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	2.246	1.204	130	930
Stand der Kreditmarktsschulden	48.639	49.629	50.430	51.360
Zinsausgaben am Kreditmarkt	2.357	2.319	2.242	2.241

5.11 Nordrhein-Westfalen

a)

Land einschließlich der Gemeindeebene²¹	2005	2006
Finanzierungssaldo	-8.415	-4.231
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	6.016	2.656
Stand der Kreditmarktsschulden	133.218	136.706
Zinsausgaben am Kreditmarkt		6.137
<i>nachrichtlich:</i> Kassenkredite der kommunalen Ebene	10.531	12.518

b) entfällt

c)

²⁰ Für 2007 und 2008 sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

²¹ Für 2007 und 2008 sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Land einschließlich Ausgliederungen	2005	2006	2007	2008
Finanzierungssaldo ²²	-6.865	-3.423	-2.523	-1.862
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt ²³	6.875	3.213	2.743	1.955
Stand der Kreditmarktsschulden	110.070	113.851	115.262	117.216
Zinsausgaben am Kreditmarkt	k.A.	4.683	4.720	k.A.

5.12 Rheinland-Pfalz

a) und c)

Finanzierungssaldo	2005	2006	2007	2008
Land	-885,9	-880,9	-363,9	-584,2
Landesbetriebe	-161,0	-167,0	-212,4	-288,6
Gemeinden	-454,8	-248,4	-248,7	-166,9

Nettokreditaufnahme Kreditmarkt	2005	2006	2007	2008
Land	1010,5	889,8	599,0	602,7
Landesbetriebe	161,0	167,0	212,4	288,6

Schuldenstand am Kreditmarkt	2005	2006	2007	2008
Land	24.638,4	25.251,8	25.702,5	26.145,2
Landesbetriebe	790,3	957,3	1.132,8	1.421,4
Gemeinden	4.713,3	4.796,5	k.A.	k.A.
Zweckverbände	89,0	96,0	k.A.	k.A.
Eigenbetriebe der Gemeinden	2.382,7	k.A.	k.A.	k.A.

Kassenkredite	2005	2006	2007	2008
Land	75	85	k.A.	k.A.
Gemeinden	2.756	3.020	k.A.	k.A.
Zweckverbände	0	6	k.A.	k.A.

Zinsausgaben	2005	2006	2007	2008
Land	1.075,4	1.067,0	1.117,0	1.144,0
Gemeinden	297,3	295,6	355,8	300,4

b) entfällt

²² Angaben für 2007 und 2008 beziehen sich nur auf das Land.

²³ Nettokreditaufnahme für 2008 bezieht sich nur auf das Land.

5.13 Saarland

a)

Land einschließlich kommunaler Ebene	2005	2006	2007	2008
Finanzierungssaldo	-795	-734	-679	-639
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	729	624	679	641
Stand der Kreditmarktsschulden	8.991	9.695	10.139	10.780
Zinsausgaben am Kreditmarkt	455	478	504	535
<i>nachrichtlich:</i> Kassenkredite der kommunalen Ebene	1.027	1.060	1.060	1.060
Kreditmarktschulden + Kassenkredite	10.101	10.852	11.279	11.920

b) entfällt

c) Finanzierungssaldo, Nettokreditaufnahme sowie Zinsausgaben verändern sich auf Landesebene nicht, wenn Ausgliederungen erfasst werden, da diese nicht über eine eigene Kreditermächtigung verfügen.

Kommunale Eigenbetriebe	2005	2006
Kreditmarktschulden	2.390	2.465

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen (Land, Gemeinden und Zweckverbände)	2005	2006
Kreditmarktschulden	3.623	3.808

5.14 Sachsen

a)

Land einschließlich Gemeinden²⁴	2005	2006
Finanzierungssaldo	95	1.557
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	49	-1.501
Stand der Kreditmarktsschulden	17.100	15.739
Zinsausgaben am Kreditmarkt	k.A.	788
<i>nachrichtlich:</i> Kassenkredite der kommunalen Ebene	114,6	136,8
Kreditmarktschulden der kommunalen Eigenbetriebe	528,8	525,8

²⁴ Für 2007 und 2008 sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

b) entfällt

c)

Land einschließlich Ausgliederungen	2005	2006
Finanzierungssaldo	-187,2	558,8
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	353,2	-61,8
Stand der Kreditmarktsschulden	12.090,4	11.595,7
Zinsausgaben am Kreditmarkt	k.A.	550,9

5.15 Sachsen-Anhalt

a)

Land einschließlich Kommunen²⁵	2005	2006
Finanzierungssaldo	-1.094,1	-420,2
Nettokreditaufnahme	937,8	442,3
Stand der Kreditmarktsschulden	23.287	23.991
Zinsausgaben am Kreditmarkt	k.A.	1.080,9

b) entfällt

c) keine Angaben

5.16 Schleswig-Holstein

a)

Land einschließlich Gemeinden²⁶	2005	2006
Finanzierungssaldo	-1.680	-870
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	1.512	862
Stand der Kreditmarktsschulden	23.332	24.168
Zinsausgaben am Kreditmarkt	k.A.	1.047
<i>nachrichtlich:</i> Kassenkredite der kommunalen Ebene	550	521
Kreditmarktschulden der kommunalen Eigenbetriebe	Nicht bekannt	Nicht bekannt

b) entfällt

c)

Ausgliederungen	2005	2006	2007	2008
Jahresfehlbetrag	20,4	14,2	17	8
Bilanzverlust	53	67	84	92
Kassenkredite	3,8	11,5	k.A.	k.A.
Stand der Kreditmarktschulden	25,1	35,2	45	50

²⁵ Für 2007 und 2008 sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

²⁶ Für 2007 und 2008 sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zinsausgaben am Kreditmarkt	0,8	1,2	2	3
-----------------------------	-----	-----	---	---

5.17 Thüringen

a)

Land einschließlich Gemeinden²⁷	2005	2006
Finanzierungssaldo	-515,7	-302,0
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	901,7	540,7
Stand der Kreditmarktsschulden	17.859,0	18.510,6
Zinsausgaben am Kreditmarkt	830,6	837,9

b) entfällt

c)

Land einschließlich Ausgliederungen	2005	2006	2007	2008
Finanzierungssaldo	-754,9	-469,1	232,4	12,1
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	982,3	681,9	21,2	22,7
Stand der Kreditmarktsschulden	15.320,4	16.002,3	16.023,5	16.046,2
Zinsausgaben am Kreditmarkt	681,0	707,7	694,5	k.A.

²⁷ Für 2007 und 2008 sind Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

6. Ist der Haushalt 2005, 2006 bzw. 2007 durch Einmaleffekte (z.B. Vermögensveräußerungen / Erwerb von Beteiligungen) verzerrt und, wenn ja, welche sind das?

Einmaleffekte Haushalt		2005	2006	2007
6.1	Bund			
	Aus Veräußerungen ²⁸	8.896,0	874,4	4.501,8
6.2	Baden-Württemberg			
	Einmaleffekte auf Einnahmenseite	603	463	103
	Einmaleffekte auf Ausgabenseite	0	266	1.944
6.3	Bayern			
	Einmaleffekte auf Einnahmenseite	322	413	---
6.4	Berlin			
	Aus Veräußerungen	---	---	540
6.5	Brandenburg			
	Aus Veräußerungen	---	50	---
	Veranschlagung eines Landesbetriebes	---	---	3,6
6.6	Bremen			
	Aus Veräußerungen	86	10	9
6.7	Hamburg			
	Einmaleffekte auf Einnahmenseite	430	100	500
	Einmaleffekte auf Ausgabenseite	50	---	---
6.8	Hessen			
	Einmaleffekte auf Einnahmenseite	1.114,6	933,3	524,7
	Einmaleffekte auf Ausgabenseite	5	128,4	508,8
6.9	Mecklenburg-Vorpommern			
	Aus Veräußerungen	---	70	20

²⁸ Zusätzlich zu den Veräußerungen wurde der Bundeshaushalt im angegebenen Zeitraum durch die Verwertung der Forderungen des Bundes -Pensions-Service für Post und Telekommunikation (Postbeamtenversorgungskasse) ausgabeseitig entlastet.

6.10	Niedersachsen			
	Einmaleffekte auf Einnahmenseite	154	579	998
	Einmaleffekte auf Ausgabenseite	281	0	774
6.11	Nordrhein-Westfalen			
	Einmaleffekte auf Einnahmenseite	1.408	-330	16
	Einmaleffekte auf Ausgabenseite	2.096	-909	1.290
6.12	Rheinland-Pfalz			
	Einmaleffekte auf Einnahmenseite	741	386	254
6.13	Saarland			
	Einmaleffekte auf Einnahmenseite	4	4	4
	Einmaleffekte auf Ausgabenseite	34	39	43
6.14	Sachsen			
	Einmaleffekte auf Einnahmenseite	1	1	1
	Einmaleffekte auf Ausgabenseite	197	372	74
6.15	Sachsen-Anhalt			
	Einmaleffekte auf Ausgabenseite	150	121,1	87,4
6.16	Schleswig-Holstein			
	Einmaleffekte auf Einnahmenseite	5,4	5,0	4,3
	Einmaleffekte auf Ausgabenseite	0,031	0	1,5
6.17	Thüringen			
	Einmaleffekte auf Einnahmenseite	32,3	25,7	14,3
	Einmaleffekte auf Ausgabenseite	0,2	1,8	1,5

7. Welche Nettoneuverschuldung sieht die geltende mittelfristige Finanzplanung vor?

Nettoneuverschuldung²⁹	2008	2009	2010	2011
7.1 Bund	11.900	10.500	6.000	0
7.2 Baden-Württemberg	-250 ³⁰	0	0	0
7.3 Bayern	0	0	0	0
7.4 Berlin	-531	-107	-225	-590
7.5 Brandenburg	335	170 ³¹	0	0
7.6 Bremen	743	651	599	499
7.7 Hamburg	0	0	0	0
7.8 Hessen	547,7	500	300	0
7.9 Mecklenburg-Vorp.	0	0	0	0
7.10 Niedersachsen	550	250	-100	-105
7.11 Nordrhein-Westfalen	1.955	1.933	1.752	988
7.12 Rheinland-Pfalz	574	560	480	380
7.13 Saarland	587	531	503	457
7.14 Sachsen	0	-75	-75	-75
7.15 Sachsen-Anhalt	0	-25	-100	-150
7.16 Schleswig-Holstein	1.265	1.075	850	k.A.
7.17 Thüringen	0	0	-145	-178

²⁹ Bei Angabe Null vgl. geplante Tilgungen unter 11.

³⁰ Siehe zu 2.2.

³¹ Abweichend von den Angaben der mittelfristigen Finanzplanung sieht der inzwischen verabschiedete Doppelhaushalt 2008/09 eine geplante Nettoneuverschuldung im Jahr 2008 von rd. 208 Mio. € und im Jahr 2009 von rd. 107 Mio. € vor.

8. Sieht sich die Gebietskörperschaft in der Lage, bis zum Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt (Nullneuerschuldung) zu erreichen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nicht, welche zeitliche Prognose kann sonst für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts gestellt werden? Wenn auch dies nicht möglich ist, nennen Sie bitte die Gründe, die einen strukturellen Ausgleich des Haushalts objektiv und dauerhaft unmöglich machen.

Zeitpunkt für ausgeglichenen Haushalt

8.1 Bund

Nullneuerschuldung voraussichtlich ab 2011 (vgl. AU 020, S. 6).

8.2 Baden-Württemberg

Der Nachtragshaushalt 2007/2008 sieht im Jahr 2008 eine Nettokreditaufnahme von Null vor (vgl. AU 035, S. 4).

8.3 Bayern

Der ausgeglichene Haushalt ist im Freistaat Bayern seit dem Jahr 2006 realisiert (vgl. AU 034, S. 4).

8.4 Berlin

Nullneuerschuldung ab Doppelhaushalt 2008/2009 mindestens bis 2011 (vgl. AU 19, S. 5).

8.5 Brandenburg

Nettoneuerschuldung von Null ab den Haushaltsjahren 2010/11 geplant. Dies setzt voraus, dass sich die Einnahmen (insbesondere Steuereinnahmen) weiterhin positiv entwickeln und keine unvorhersehbaren Risiken auf der Ausgabenseite hinzutreten (im Einzelnen vgl. AU 029, S. 3-6).

8.6 Bremen

Eine Nullneuerschuldung bis 2019 ist nicht möglich. Die Nennung eines Zeitpunktes für einen ausgeglichenen Haushalts wäre zu spekulativ. Nach den zu unter Frage 12 angegebenen Annahmen zu Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen würde das Finanzierungsdefizit im Jahre 2010 bei 565 Mio. € und im Jahre 2019 bei 403 Mio. € liegen (vgl. AU 021, Anlage 1, S. 2). Bremens Finanzkraft wird in weit überdurchschnittlichem Ausmaß durch Zinsen, Versorgungslasten und Sozialleistungen belastet (vgl. im Einzelnen AU 021, S. 1-3 und Anlagen 1-3).

8.7 Hamburg

Keine Nettoneuerschuldung seit 2007 (vgl. AU 039, S. 3)

8.8 Hessen

Eine Nettokreditaufnahme von Null wird nach geltender Finanzplanung schnellstmöglich, spätestens bis 2011 angestrebt (vgl. AU 026, S. 5).

8.9 Mecklenburg-Vorpommern

Ein ausgeglichener Landeshaushalt wurde bereits im Ist-Abschluss 2006 erreicht. Für die Kommunen wird 2007 ein Überschuss erwartet (vgl. AU 031, S. 4).

8.10 Niedersachsen

Ein Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme und der Einstieg in die Schuldentilgung ist für das Jahr 2010 angestrebt. Durch einen schrittweisen Abbau der in der Finanzplanung noch bestehenden Ausgabenüberhänge in den Jahren 2009 bis 2011, durch Vermögensäußerungen im gleichen Zeitraum und durch die Realisierung der Steuereinnahmeerwartungen entsprechend der Mai-Steuerschätzung 2007 unter der Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreform, soll dieses Ziel erreicht werden (vgl. AU 032, S. 5).

8.11 Nordrhein-Westfalen

Ein ausgeglichener Haushalt ist in der ersten Hälfte des kommenden Jahrzehnts beabsichtigt (vgl. AU 023, S. 6).

8.12 Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz strebt vor dem Hintergrund der mittelfristig absehbaren demografischen Entwicklung eine deutliche Verbesserung seiner strukturellen Haushaltslage an. Nachdem es gelungen ist, die Kreditaufnahme auf die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen zu beschränken, wird nun eine „Nullneuerschuldung“ in dem Sinn angestrebt, dass die Nettokreditaufnahme im Landeshaushalt die Zahlungen an den landeseigenen Pensionsfonds nicht mehr übersteigt (vgl. im Einzelnen AU 025, S. 6-7).

8.13 Saarland

Ein ausgeglichener bzw. nahezu ausgeglichener Haushalt bis 2019 ist unmöglich. Bei besonderer Ausgabenzurückhaltung und unter der Annahme eines permanenten Anstiegs der Steuereinnahmen ist mit einem Rückgang des Finanzierungsdefizit von fast 800 Mio. € im Jahr 2005 auf rund 360 Mio. € im Jahr 2019 zu rechnen (Modellrechnung). Die im Verhältnis zur Finanzkraft überdurchschnittlichen Sozial-, Zins- und Versorgungslasten machen einen Ausgleich des Haushalts unmöglich (vgl. AU 022 (neu), S. 6-15).

8.14 Sachsen

In den Jahren 2006 und 2007 wurden auf Landesebene keine neuen Schulden aufgenommen. Auch die kommunale Ebene musste 2006 keine neuen Schulden aufnehmen, für 2007 sind zurzeit keine Ausgaben möglich (vgl. AU 024, S. 5).

8.15 Sachsen-Anhalt

Ausgeglichener Haushalt auf Landesebene ab dem Jahr 2007 (vgl. AU 036, S. 3).

8.16 Schleswig-Holstein

Ein ausgeglichener Haushalt ist bis 2019 ohne einen Abbau der Altschulden nicht zu erreichen. Gründe, die einen Ausgleich des Haushalts unmöglich machen, sind:

- Anstieg der Zinslasten
- Überdurchschnittliche Vorbelastungen des Landeshaushalts im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer gepaart mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft im Ländervergleich
- Unterschiede in der Sozialstruktur, die vor allem in durch Bundesrecht veranlassenen Bereichen, wie Wohngeld, BAföG oder Hilfe zum Lebensunterhalt, zu überdurchschnittlichen Belastungen führen
- Höhere Aufwendungen für Infrastrukturmaßnahmen aufgrund der ländlichen Strukturen des Landes und für den Küstenschutz aufgrund der geografischen Lage zwischen zwei Meeren (vgl. im Einzelnen AU 030, S. 6-13)

Für die Kommunen wird in 2007 mit einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo gerechnet (vgl. AU 030, S. 6-13).

8.17 Thüringen

Im Haushaltsvollzug 2007 ohne Nettokreditaufnahme, ab 2008 planseitig keine Netto-neuverschuldung mehr vorgesehen (vgl. AU 033, S. 4)

9. Wie hoch wird der Schuldenstand in dem Jahr sein, in dem erstmals die Nullneuerschuldung erreicht wird (Bund/Sozialversicherung, Länder/Kommunen)?

<u>Schuldenstand zum Zeitpunkt Nullneuerschuldung³²</u>		
9.1	Bund	960.000
	Sozialversicherungen:	keiner
9.2	Baden-Württemberg	41.710
	einschließlich Kommunen	47.910
9.3	Bayern	23.072
	einschließlich Kommunen	37.569
9.4	Berlin	60.120
9.5	Brandenburg	18.003,7
9.6	Bremen	entfällt, da innerhalb des Betrachtungszeitraums kein ausgeglichener Haushalt
9.7	Hamburg	21.888
9.8	Hessen	33.150
9.9	Mecklenburg-Vorpommern	10.737,3
	einschließlich Kommunen	12.558,8
9.10	Niedersachsen	52.084
9.11	Nordrhein-Westfalen	120.000 (in 2011)
9.12	Rheinland-Pfalz	entfällt, vgl. 8.12
9.13	Saarland	entfällt, da innerhalb des Betrachtungszeitraums kein ausgeglichener Haushalt
9.14	Sachsen	11.591,7
	einschließlich Kommunen	15.739,0
9.15	Sachsen-Anhalt	19.829
9.16	Schleswig-Holstein	entfällt, da innerhalb des Betrachtungszeitraums kein ausgeglichener Haushalt
9.17	Thüringen	15.707,2

³² Kommunen soweit angegeben.

10. Wie soll die Neuverschuldung nach Erreichen der Nullverschuldung mittel- bis langfristig begrenzt werden?

Begrenzung einer Neuverschuldung

10.1 Bund

Neufassung der Verschuldungsregeln zur Begrenzung des weiteren Schuldenanstiegs (vgl. AU 020, S. 6).

10.2 Baden-Württemberg

Am 18. Dezember 2007 wurde ein grundsätzliches Verschuldungsverbot in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen. Kreditaufnahmen sind künftig nur noch in begrenzten Ausnahmefällen möglich (vgl. AU 035, S. 4).

10.3 Bayern

Der Freistaat Bayern hat bereits im Jahr 2000 das Ziel des Haushalts ohne Neuverschuldung ab dem Jahr 2006 als Regelfall in Art. 18 der Bayrischen Haushaltsordnung verankert. Dieses Ziel wurde planmäßig umgesetzt (vgl. AU 034, S. 5).

10.4 Berlin

Erneute Verschuldung mittelfristig nicht vorgesehen, aber Risiken insbesondere wegen Zins- und Tilgungslasten (vgl. AU 019, S. 5-6).

10.5 Brandenburg

Fortsetzung der restriktiven Personalbedarfsplanung, Rückführung konsumtiver und intensiver Ausgaben, Beibehaltung der Prioritätensetzung auf Wachstum induzierende Politikfelder (vgl. AU 029, S. 7-8).

10.6 Bremen

vgl. 9.6

10.7 Hamburg

Einschränkung der Möglichkeiten zur Kreditaufnahme durch bereits erfolgte Änderung der LHO, z.B. Kreditaufnahme nur bei Vorliegen eines Tilgungsplans (vgl. AU 039, S. 4)

10.8 Hessen

Dauerhafte Begrenzung der Neuverschuldung kann nur bei Sicherung des staatlichen Einnahmenniveaus unabhängig von konjunkturellen Schwankungen erreicht werden. Dies erfordert eine Stärkung der Wachstumspotenziale. Es bedarf permanenter Anpassung des staatlichen Aufgabenbestandes an sich verändernde Rahmenbedingungen,

zusätzliche Belastungen sollen durch Wegfall bestehender Aufgaben kompensiert werden. Eine Verschärfung der bestehenden Schuldengrenzen kann einen substantiellen Beitrag zur Begrenzung der Verschuldung leisten (vgl. AU 026, S. 5-6).

10.9 Mecklenburg-Vorpommern

weiterer Personalabbau, Senkung der Zinsausgaben durch Tilgungen und Einsparungen bei laufenden Ausgaben, dauerhafte Begrenzung der Neuverschuldung nur bei Realisierung der geplanten Einnahmeentwicklung (vgl. AU 031, S. 4).

10.10 Niedersachsen

Festlegungen zu einer Begrenzung der Neuverschuldung über die in Frage 8 und 11 gegebenen Antworten (vgl. 8.10 und 11.10) hinaus bestehen bisher nicht (vgl. AU 032, S. 6).

10.11 Nordrhein-Westfalen

Bund und Länder sollen sich zu mittelfristig ausgeglichenen Haushalten verpflichten (vgl. AU 023, Positionspapier November 2007 in Anlage).

10.12 Rheinland-Pfalz

Weiterentwicklung der bestehenden nationalen Regelungen zur Neuverschuldung (vgl. im Einzelnen AU 025, S. 7-9).

10.13 Saarland

vgl. 9.13

10.14 Sachsen

U.a. Anpassung der Ausgaben an die Einnahmeverluste aufgrund der demografischen Entwicklung und des Rückgangs der Zuweisungen aus dem Solidarpakt II, Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Stellenabbaus (vgl. AU 024, S. 6).

10.15 Sachsen-Anhalt

Mit dem Haushaltsplan 2008/2009 ist auf Landesebene die Einrichtung einer Steuerungschwankungsreserve zum Ausgleich konjunktureller Einnahmeschwankungen vorgesehen (vgl. AU 036, S. 4).

10.16 Schleswig-Holstein

entfällt, da Haushaltsausgleich innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht möglich (vgl. AU 030, S. 14).

10.17 Thüringen

Behördenstrukturreform sowie Abbau von 7.400 Stellen im Landesdienst, Stärkung

der wirtschaftlichen Struktur des Landes, um langfristig steigenden Ausgaben und Einnahmerückgänge (Rückführung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) entgegenzuwirken (vgl. AU 033, S. 5).

11. Welche Pläne bestehen für eine Rückführung des Schuldenstandes?

Rückführung des Schuldenstandes

11.1 Bund

Durch die Rückführung der Neuverschuldung bis 2011 auf Null wird die Schuldenstandsquote sinken; ab 2012 im Rahmen der Finanzplanung ggf. Möglichkeit zur Schuldentilgung bei Überschüssen (vgl. AU 020, S. 6).

11.2 Baden-Württemberg

Die mittelfristige Finanzplanung sieht ab dem Jahr 2008 eine Tilgung von Altschulden vor (vgl. AU 035, S. 4).

11.3 Bayern

Geltende mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 sieht für die Jahre 2009 bis 2011 eine Tilgung von Kreditmarktschulden von jährlich je 200 Mio. € vor (AU 034, S. 5).

11.4 Berlin

politischer Wille zum Schuldenabbau (vgl. AU 19, S. 6).

11.5 Brandenburg

Es soll vorrangig ein Pensionsfonds aufgebaut werden. Im Jahr 2010 sind dafür 131,6 Mio. € für 2011 sind 88,3 Mio. € vorgesehen. Für die Jahre ab 2012 bestehen aufgrund erheblicher Prognoseunsicherheiten keine konkreten Planungen für die Rückführung des Schuldenstandes (vgl. AU 029, S. 8).

11.6 Bremen

Rückführung des Schuldenstandes aufgrund der notwendigen Aufnahme von neuen Krediten zum Haushaltsausgleich nicht möglich (vgl. AU 021, Anlage 1, S. 3).

11.7 Hamburg

In der mittelfristigen Finanzplanung von 2007 bis 2011 ist eine „symbolische“ Tilgung in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Au 039, S. 4).

11.8 Hessen

Eine dauerhafte Beendigung des Anstiegs der Kreditmarktschulden des Landes erfolgt mit dem Haushalt 2011. Ein Abbau des Schuldenstandes – auch mit Blick auf die Pensionsverpflichtungen – steht unter den in 8.8 und 10.8 beschriebenen Vorbehalten (AU 026, S. 6).

11.9 Mecklenburg-Vorpommern

Geplante Nettotilgung

2007	2008	2009	2010	2011
0 (240)	100	150	180	200

(AU 031, S. 4)

11.10 Niedersachsen

Mithilfe einer Zukunftsvorsorge soll eine Schuldenrückführung erreicht werden. Diese umfasst drei Elemente:

- Der Einstieg in die Kredittilgung ab 2010 mit einem Betrag von 100 Mio. € pro Jahr, dem jeweils die mit 5% kalkulierte Zinersparnis zuwächst, soll dazu führen, dass bis 2020 die bestehenden Kreditverbindlichkeiten um einen Betrag von mehr als 1,4 Mrd. € reduziert werden
- Schrittweise Tilgung bestehender Kreditverbindlichkeiten der Landestreuhandstelle für die Krankenhausfinanzierung und den Städtebau, die sich für die Jahre 2010 und 2020 auf einen Gesamtbetrag von rd. 830 Mrd. € belaufen wird.
- Schrittweiser Aufbau eines Pensionsfonds, der für alle ab 2010 einzustellenden Beamten gespeist werden wird (im Einzelnen vgl. AU 032, S. 6).

11.11 Nordrhein-Westfalen

Nach dem Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts soll mit dem Schuldenabbau begonnen werden (vgl. AU 023, S. 7).

11.12 Rheinland-Pfalz

Keine Festlegungen der Landesregierung (AU 025, S. 9).

11.13 Saarland

Rückführung des Schuldenstandes aufgrund der notwendigen Aufnahme von neuen Krediten zum Haushaltsausgleich nicht möglich (AU 022 (neu), S. 15).

11.14 Sachsen

Nach Erreichen der Nullneuerschuldung in den Jahren 2006 und 2007 ist für 2008 eine Nettoneuerschuldung von Null veranschlagt. Mittelfristige Finanzplanung sieht eine Schuldentilgung von je 75 Mio. € in den Jahren 2009 bis 2011 vor (vgl. AU 024, S. 6).

11.15 Sachsen-Anhalt

Siehe Antwort auf Frage 7. Ab dem Jahr 2012 ist ein jährlicher Tilgungsbetrag von 200 Mio. € vorgesehen (vgl. AU 036, S. 4).

11.16 Schleswig-Holstein

entfällt

11.17 Thüringen

Die mittelfristige Finanzplanung sieht 2010 bzw. 2011 eine Nettotilgung von 145 bzw. 178 Mio. € vor. Weitere Prognosen sind nicht möglich (vgl. AU 033, S. 5).

12. Auf welchen Annahmen für das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen beruhen diese Planungen?

Annahmen für Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen

12.1 Bund

Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung basieren auf der Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der mittleren Frist, die Grundlage für die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ ist (vgl. AU 020, S. 7).

12.2 Baden-Württemberg

Prognose der Bundesregierung vom Mai 2007 (Steuerschätzung) und vom Herbst 2007 (Wirtschaftswachstum), (vgl. AU 035, S. 5).

12.3 Bayern

Mittelfristige Finanzplanung beruht auf den Ergebnissen der Steuerschätzung von Mai und November 2007, mittelbar auf der diesen Steuerschätzungen zugrunde liegenden Frühjahrs- bzw. Herbstprojektion der Bundesregierung (vgl. AU 034, S. 5).

12.4 Berlin

Projektion des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai und November 2007 (vgl. AU 019, S. 6).

12.5 Brandenburg

Die Vorausschätzungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung basieren auf den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2007 und den dieser zugrunde liegenden Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. Für den Zeitraum nach 2011 liegen aufgrund fehlender Daten keine konkreten Planungen vor (vgl. AU 029, S. 8-9).

12.6 Bremen

Modellrechnungen des Landes Bremen zur längerfristigen Haushaltsentwicklung (bis 2019) gehen davon aus, dass:

- sich künftige Tarifabschlüsse im Rahmen der zugrunde gelegten Personalsteigerungsraten bewegen,
- die Einwohnerzahl zwischen 2007 und 2019 konstant bleibt,

- steuerabhängige Einnahmen im Finanzplanzeitraum den Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ entsprechen,
- sonstige Einnahmen bis 2011 um durchschnittlich 0,5% p.a. zunehmen,
- konsumtive Primärausgaben ab 2009 nur noch marginale Zuwachsraten aufweisen,
- Investitionsausgaben mit jahresdurchschnittlichen Kürzungen um 3,7% im Zeitraum 2007/2011 bis zum Endjahr der Finanzplanung auf eine Investitionsquote von 10% gesenkt und ab 2012 mit 1,7% p.a. fortgeschrieben werden und
- Primärausgaben nach Ablauf der Finanzplan-Periode mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1,7% berechnet werden (vgl. AU 021, Anlage 1, S. 3-4).

12.7 Hamburg

Die Haushaltsplanung stützt sich auf regionalisierte Ergebnisse der Steuerschätzungen. Die durchschnittliche Zuwachsrate der bereinigten Gesamtausgaben von 2007 bis 2011 wird mit 1,8 % angesetzt (vgl. AU 039, S. 4).

12.8 Hessen

Planungen basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai bzw. November 2007 (vgl. AU 026, S. 6).

12.9 Mecklenburg-Vorpommern

Die Haushaltsplanung stützt sich auf die Prognose der Bundesregierung zur Konjunktur und auf das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung. Zusätzlich werden Korrekturen für zu erwartende Mindereinnahmen vorgenommen, z.B. für die rückläufige Bevölkerungsentwicklung, die Entwicklung der kommunalen Steuerkraft, die geplanten Steuerrechtsänderungen und die Vorsorge zum Ausgleich von Konjunkturrisiken (vgl. AU 031, S. 5).

12.10 Niedersachsen

Den Planungen liegen im Wesentlichen die Annahmen der Bundesregierung vom Mai 2007 zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie die darauf basierenden Ergebnisse der Steuerschätzung einschließlich einer Berücksichtigung der Mindereinnahmen durch die Unternehmenssteuerreform zugrunde (vgl. AU 032, S. 7).

12.11 Nordrhein-Westfalen

Die mittelfristigen Planungen basieren auf den gesamtwirtschaftlichen Projektionen

der Bundesregierung und den darauf aufbauenden Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (AU 023, S. 7).

12.12 Rheinland-Pfalz

Die Planungsdaten beruhen auf den gesamtwirtschaftlichen Eckdaten der Bundesregierung für die aktuelle Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (November 2007) und auf den regionalisierten Ergebnissen der aktuellen Sitzung (AU 024, S. 10).

12.13 Saarland

Grundlage der Berechnungen für den Zeitraum bis 2011 sind die Wachstumsannahmen der Bundesregierung sowie die Steuerschätzung vom Mai 2007 unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreform und der demographischen Entwicklung; zudem wurde ein jährliches Wirtschaftswachstum ab 2011 von 2,7% sowie ein jährlicher Einnahmenezuwachs aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen des Saarlandes von 2,5% unterstellt (AU 022 (neu), S. 15).

12.14 Sachsen

Haushaltsansatz 2008 beruht auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2006. Für das reale BIP in Deutschland wurde ein Anstieg im Jahr 2008 um 1,2% gegenüber dem Vorjahr erwartet. Für die mittelfristige Finanzplanung Sachsens für die Jahre 2007 bis 2011 liegt die Annahme zu Grunde, dass sich das reale BIP in den Jahren 2009 bis 2011 um 1,0% p.a. gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Entwicklung der sächsischen Steuereinnahmen von 2007 bis 2011 wurde wie folgt erwartet:

Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
In Mio. €	9.605,3	9.731,3	10.469,3	10.726,3	10.991,3
In v. H. zum Vorjahr		1,3	7,6	2,5	2,5

(vgl. AU 024, S. 7)

12.15 Sachsen-Anhalt

Jahresdurchschnittliche Zuwachsraten: BIP nominal 3%, Steuereinnahmen 3,2% (vgl. AU 036, S. 4).

12.16 Schleswig-Holstein

Die Daten im Zeitraum 2008 bis 2011 beruhen auf den regionalisierten Ergebnissen

der Steuerschätzungen Mai und November 2007. Für den Zeitraum von 2012 bis 2019 wird mit einem jährlichen Anstieg des BIP und der Steuereinnahmen i.H.v. 2,5% gerechnet. Unterstellt wurde dabei für den Zeitraum 2012 bis 2019 eine Elastizität für das Wachstum von 1. Für die Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und den finanzabhängigen Bundesergänzungszuweisungen wurden die Annahmen zum Wachstum des Steueraufkommens übertragen (AU 030, S. 14).

12.17 Thüringen

Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2007 (vgl. AU 033, S. 5).

13. Welche Setzungen von Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Haushalte gehen darüber hinaus in diese Planungen ein?

Annahmen für Einnahmen und Ausgaben

13.1 Bund

Vgl. 11.1 und 12.1

13.2 Baden-Württemberg

Fortschreibungen und Prognosen der Fachressorts (vgl. AU 035, S. 5).

13.3 Bayern

In mittelfristiger Finanzplanung werden Ansätze in Bereichen, die größere, gewichtigere Abweichungen erwarten lassen, gezielt angehoben oder abgesenkt, im Übrigen lineare Fortschreibung (vgl. AU 034, S. 5).

13.4 Berlin

Sinkende Einnahmen aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bis 2019 (Solidarpakt II), nahezu konstante Primärausgaben bis 2011, Kapitalmarktzins bis 2010 auf 5,0 % steigend (vgl. AU 019, S. 6).

13.5 Brandenburg

U.a. Gewährleistung einer hohen Investitionsquote, Ausgabenreduzierung vorrangig im konsumtiven Bereich, Personalbudget als Obergrenze für Ressorts (vgl. AU 029, S. 9).

13.6 Bremen

Vgl. 12.6

13.7 Hamburg

Vgl. 12.7

13.8 Hessen

Es wird bei mittelfristiger Finanzplanung mit Senkungen operiert, in denen Mehrbelastungen und erwartete Erträge einfließen; bei den Zinsausgaben wird ein Anstieg des Zinsniveaus um 0,75% unterstellt (im Einzelnen vgl. AU 026, S. 6-7).

13.9 Mecklenburg-Vorpommern

Es gelten folgende weitere Setzungen für die Planungen:

- Vorgabe der Nettokreditaufnahme auf Null

- Vorgabe der Nettotilgung ab 2008
- Ausschöpfung von Drittmitteln (Bund, EU, Sonstige)
- Personalausgaben: Umsetzung des Personalkonzepts 2004, Fortsetzung der Personalausgaben-Budgetierung, Ost-West-Anpassung der unteren Besoldungs- und Entgeltgruppen a 1. Januar 2008, sonstige tarif- und besoldungsrechtliche Vorgaben
- Versorgungsfonds für ab 1. Januar 2008 erstmalig in den Landesdienst ernannte Beamte (im Einzelnen vgl. AU 031, S. 5).

13.10 Niedersachsen

Die mittelfristige Finanzplanung geht grundsätzlich von geltendem Recht und der Umsetzung aktueller Beschlüsse der Landesregierung aus, bildet die bestehenden Verpflichtungen des Landes ab und beschreibt somit die zum Zeitpunkt der Planungserstellung zu erwartende finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes bis 2011 (AU 032, S. 7).

13.11 Nordrhein-Westfalen

Es wird mit einem steigenden Zinsniveau gerechnet. Die Entwicklung der Versorgungsausgaben orientiert sich an den Angaben des Dritten Versorgungsberichts des Bundes sowie dem Versorgungsbericht des Landes (AU 023, S. 7).

13.12 Rheinland-Pfalz

Hinweis auf aktuelle rheinland-pfälzische Finanzplanung (AU 025, S. 10).

13.13 Saarland

Die Daten der Projektion des Landeshaushalts für den Zeitraum bis 2011 entsprechen dem Finanzplan des Saarlandes vom 23. Oktober 2007. Für den Zeitraum 2012 bis 2019 beruht die Projektion auf den Annahmen, dass

- auf der Einnahmenseite die laufenden Einnahmen um 1% p.a. steigen und die investiven Einnahmen stagnieren,
- auf der Ausgabenseite die Tariflöhne linear um 1,5% und der Kapitalmarktzins sukzessive auf 5 % steigen,
- die Personalausgaben im Landeshaushalt etwa um 1,6% p.a. anwachsen,
- die investiven und sonstigen laufenden Ausgaben um jährlich 1% steigen.

Unter Berücksichtigung der kommunalen Ebene werden ein Zuwachs der Ausgaben der Kapitalrechnung sowie der sonstigen Ausgaben um jeweils 1,7% unterstellt (im Einzelnen AU 022 (neu), S. 15-16).

13.14 Sachsen

Folgende Entwicklungen sind in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen:

- Rückgang der Zuweisungen aus dem Solidarpakt II um rund 200 Mio. €p.a. ab 2009
- Einnahmen aus der EU-Förderung bis zum Jahr 2013
- konstante Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen für überdurchschnittliche Kosten der politischen Führung über das Jahr 2008 hinaus
- Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige bis zum Jahr 2010 sowie Verlängerung der bestehenden Regelung darüber hinaus
- Erfüllung der Zusagen der Bundesregierung auf Zahlungen im Rahmen des Korb II des Solidarpakts II
- Vorsorge für die Entwicklung von Rechtsverpflichtungen und Leistungsgesetzen des Landes einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs sowie derer des Bundes und der EU, die eine Kofinanzierung durch das Land erfordern
- Vorsorge für die Anpassung der Beschäftigentarife bzw. Beamtenbezüge auf 100% Westniveau bis 2010 (vgl. AU 024, S. 7-8).

13.15 Sachsen-Anhalt

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 wird für das Land ein Ausgabenrückgang um etwa 2,3% für 2009 und von etwa 4% bis 2011 gegenüber dem Basisjahr 2007 unterstellt. Auf Einnahmeseite sind der Rückgang der Sonderbedarfs-Bundeszusweisungen sowie der Rückgang von Drittmitteln (insbesondere EU) für diese Entwicklung maßgeblich (vgl. AU 036, S. 5).

13.16 Schleswig-Holstein

Für den Projektionszeitraum bis zum Jahr 2011 entsprechen die Daten dem Finanzplan des Landes Schleswig-Holsteins unter Anpassung der Erkenntnisse aus dem Haus-

haltsvollzug sowie Erkenntnissen zu eintretenden Risiken. Für den Zeitraum von 2012 bis 2019 sind folgende Annahmen für die Daten zugrunde gelegt:

- Wachstum der laufenden Einnahmen um 1,0%
- Stagnation der investiven Zuweisungen des Bundes
- Zuwachs bei den Tarifen i.H.v. 1,5%
- Zuwachsrate für die Ausgaben für Beihilfe von 5%
- Abbau von 3.000 Stellen
- Konsolidierungsziel von 200 Mio. €(ab 2009) wurde als jährliche Globale Minderausgabe eingestellt
- Ansteigender Kapitalmarktzins auf 5% für die Zinsausgaben
- Anstieg von sonstigen laufenden Ausgaben um 1% (vgl. AU 030, S. 14-15).

13.17 Thüringen

Mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt alle bereits feststehenden oder klar erkennbaren Veränderungen bei den Einnahmen oder Ausgaben (z.B. rückläufige Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, EU-Strukturfonds Förderperiode, tarif- und besoldungsrechtliche Änderungen). (vgl. AU 033, S. 5-6)

14. Wie hoch sind im Jahr 2006 die kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 für den aktuellen Personalbestand (Beamte, Pensionäre des Jahres 2006)? Bitte gehen Sie von einem Diskontierungszinssatz von 3 % und konstanten Pensionen und Bezügen aus.

<u>Kapitalisierte Pensionslasten bis 2035 (in 2006)</u>		
14.1	Bund³³	84.260
14.2	Baden-Württemberg	68.600
14.3	Bayern	76.600
14.4	Berlin	35.000
14.5	Brandenburg	6.705
14.6	Bremen	7.005
14.7	Hamburg	19.319 ³⁴
14.8	Hessen	40.290
14.9	Mecklenburg-Vorpommern	2.300
14.10	Niedersachsen	53.334
14.11	Nordrhein-Westfalen	106.057
14.12	Rheinland-Pfalz	25.000
14.13	Saarland	8.057
14.14	Sachsen	4.708,8
14.15	Sachsen-Anhalt	keine Hochrechnung ³⁵
14.16	Schleswig-Holstein	17.582
14.17	Thüringen	4.281,7

³³ Beamte, Richter und Berufssoldaten.

³⁴ Vgl. Hinweis AU 039, S. 5

³⁵ Begründung vgl. AU 036, S. 5.

15. Welches Bruttoinlandprodukt hatte Ihre Gebietskörperschaft 2006 je Einwohner, wenn das Ergebnis der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder") zugrunde gelegt wird?

<u>Bruttoinlandprodukt je Einwohner 2006</u>		
15.1	Bund	28.010 €
15.2	Baden-Württemberg	31.388 €
15.3	Bayern	32.815 €
15.4	Berlin	23.600 €
15.5	Brandenburg	19.386 €
15.6	Bremen	38.200 €
15.7	Hamburg	48.647 €
15.8	Hessen	33.614 €
15.9	Mecklenburg-Vorpommern	19.122 €
15.10	Niedersachsen	24.646 €
15.11	Nordrhein-Westfalen	27.828 €
15.12	Rheinland-Pfalz	24.850 €
15.13	Saarland	26.759 €
15.14	Sachsen	20.815 €
15.15	Sachsen-Anhalt	20.409 €
15.16	Schleswig-Holstein	24.670 €
15.17	Thüringen	19.797 €

- 16. Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Entwicklung der Kommunen in den nächsten fünf Jahren ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Einschätzung?**

Finanzielle Entwicklung der Kommunen

16.1 Bund

entfällt

16.2 Baden-Württemberg

Wegen zu hoher Unsicherheiten wird von einer Prognose abgesehen (vgl. AU 035, S. 6).

16.3 Bayern

Aufgrund der bisherigen Entwicklungen im Jahr 2007 ist zu erwarten, dass die bayrischen Kommunen für das gesamte Jahr 2007 ein Finanzierungsüberschuss erwirtschaftet haben werden. Weitergehende Einschätzungen sind außerordentlich hohen Unwägbarkeiten ausgesetzt (vgl. AU 034, S. 6-7).

16.4 Berlin

entfällt

16.5 Brandenburg

Die Kommunen erzielten in den vergangenen Jahren einen Finanzierungsüberschuss, mit denen laut Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auch in den kommenden Jahren zu rechnen ist. Es wird geschätzt, dass sie Kreditmarktschulden teilweise tilgen können. Die weitere Entwicklung der kommunalen Einnahmen steht im engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und konjunkturellen Dynamik und einer Vielzahl weiterer Faktoren (vgl. AU 29, S. 10-11).

16.6 Bremen

entfällt

16.7 Hamburg

entfällt

16.8 Hessen

Die finanzielle Lage der hessischen Kommunen hat sich im Jahre 2006 deutlich verbessert. Sie weisen erstmals seit 2001 durch wachsende Steuereinnahmen sowie steigende Leistungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder

einen positiven Finanzierungssaldo auf. Es wird mit einer Fortsetzung dieses positiven Trends für die Jahre 2007 und 2008 gerechnet, wodurch die Zahl der Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt zunehmen wird. Längerfristige Prognosen sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein erheblicher Stand an Kassenkrediten besteht, der in den kommenden Jahren abgebaut werden muss (vgl. AU 026, S. 7-8).

16.9 Mecklenburg-Vorpommern

Mangels Plandaten können keine konkreten Aussagen über die finanzielle Entwicklung der Kommunen getroffen werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Kommunen unter einer erheblich angespannten Finanzlage leiden, weil sie im Ländervergleich überdurchschnittlich verschuldet sind und aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte über eine niedrige kommunale Steuerkraft verfügen (vgl. im Einzelnen AU 031, S. 6-7).

16.10 Niedersachsen

Die finanzielle Entwicklung der Kommunen wird als vorsichtig optimistisch eingeschätzt. Die Ergebnisse der Steuerschätzung bescheinigen Niedersachsen für die nächsten Jahre einen etwa konstanten leichten Anstieg der Einnahmen. Die Kommunen bleiben durch die hohen Sozialausgaben und aufgelaufene Schulden weiter belastet. Zudem stellen die heterogene Entwicklung bei den kommunalen Körperschaften sowie der demografische Wandel die Kommunen vor herausragende finanzielle Herausforderungen (vgl. im Einzelnen AU 032, S.9).

16.11 Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung geht von einem bis spätestens 2008 erreichten ausgeglichenen Finanzierungssaldo der Kommunen aus. Dies erscheint auch für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeschlossen. Die in der Vergangenheit entstandenen Fehlbeträge der kommunalen Haushalte in Höhe von 11,6 Mrd. € werden sich nur sukzessive und in einem längeren Zeitraum durch erwirtschaftete Überschüsse abbauen lassen (vgl. AU 023, S. 8).

16.12 Rheinland-Pfalz

Das Finanzierungsdefizit der Kommunen wird bei sparsamer Wirtschaftsführung und unter der Annahme, dass keine Verschlechterungen der Beteiligung des Bundes an der Kosten der Unterkunft zu erwarten sind, von 248 Mio. € im Jahr 2006 auf 140 Mio. € im Jahr 2001 sinken (AU 025, S. 11).

16.13 Saarland

Nach vorliegenden Daten werden die Finanzierungsdefizite der Kommunen bis 2011 kontinuierlich sinken. Jedoch weisen die Kommunen auch im Jahr 2011 noch geringe Defizite auf (im Einzelnen AU 022 (neu), S. 17).

16.14 Sachsen

Es wird mittelfristig für die sächsischen Kommunen eine weiterhin positive finanzielle Entwicklung erwartet (vgl. weiter 8.14 und AU 024, S. 9).

16.15 Sachsen-Anhalt

Es ist eine anhaltend positive Entwicklung des kommunalen Steueraufkommens, allerdings bei Konzentration auf wenige Orte, zu erwarten. Gleichzeitig ist bei rückläufigen Personal- und Investitionsausgaben sowie weiter steigenden Sozialausgaben insgesamt von leicht rückläufigen Gesamtausgaben auszugehen (vgl. AU 036, S. 6).

16.16 Schleswig-Holstein

Seit 2005 ist eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen zu verzeichnen (vgl. AU 030, S. 16).

16.17 Thüringen

Landesregierung nimmt keine Einschätzung der finanziellen Entwicklung der Kommunen vor. Die kommunale Finanzplanung ist weitgehend abhängig von den Entscheidungen der Kommunalebene, die sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung trifft (vgl. AU 033, S. 6).

17. Wie schätzt die Bundesregierung die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungsträger in den nächsten fünf Jahren ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Einschätzung?

Finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungsträger (Einschätzung der Bundesregierung)

17.1 Bund

Rentenversicherung (mittelfristige Finanzplanung):

	Beitragssatz in Prozent	Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. €
2007	19,9	11,5
2008	19,9	14,1
2009	19,9	17,7
2010	19,9	23,3
2011	19,4	25,7

Bundesagentur für Arbeit: offizielle Daten liegen nicht vor

Pflegeversicherung: 2008: Überschuss von 0,5 Mrd. € 2009: Überschuss von 1 Mrd. €

Krankenversicherung: Aussagen zur mittelfristigen Finanzentwicklung derzeit nicht möglich

Ergänzende Abfrage zu Indikatoren für ein Frühwarnsystem oder ein System der Schuldenbegrenzung

Finanzministerkonferenz:

Die Finanzministerkonferenz hat der Kommission mit Schreiben vom 31. Januar 2008 eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Bewertung zu den einzelnen Indikatoren übermittelt. Es wird im Einzelnen auf die Darstellung in AU 028 (S. 7-12) verwiesen. Fazit ist: „Die im Schreiben der Kommissionsvorsitzenden vom 7.12.2007 genannten, aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder vorgeschlagenen Indikatoren kommen unter Berücksichtigung der genannten Argumente grundsätzlich als geeignete Anknüpfungspunkte für ein Frühwarnsystem oder ein System der Schuldenbegrenzung in Frage. Allerdings lässt der Ar-

beitsauftrag offen, welche Ziele mit den Indikatoren erreicht werden sollen. Zudem stellt sich je nach Ausgestaltung der Systeme die Frage, ob zusätzliche Informationen benötigt werden; dazu gehört ggf. auch die Festlegung geeigneter Schwellenwerte. Eine abschließende Auswahl und Bewertung von Indikatoren ist davon abhängig, welche Anforderungen an ein Frühwarnsystem oder ein System der Schuldenbegrenzung gestellt werden und nur im Licht der konkreten Zielsetzung und Ausgestaltung der Systeme sinnvoll.“

Ergänzende Einzelstellungen der Länder:

Berlin (vgl. AU 019, S. 7-8) :

Berlin weist darauf hin, dass die Wahl eines Indikators nicht unabhängig vom theoretischen Konzept erfolgen kann. Es wird das Beispiel aufgeführt, dass bei der Verfolgung eines Nachhaltigkeitskonzepts der Primärsaldo beispielsweise ein Indikator sein könnte, dieser aber bei der Wahl eines anderen Konzepts möglicherweise überhaupt nicht sinnvoll wäre. „Insoweit muss man sich zunächst entscheiden, ob die zulässige Verschuldung eines Landes künftig in fester Relation zum BIP stehen soll (Nachhaltigkeitskonzept) oder ob andere Zielvorgaben zum Tragen kommen sollen. Vor die Indikatorwahl gehört also eine Festlegung. Im Übrigen: Indikatoren sind per se nicht geeignet, Entscheidungen zum Einleiten politischer (Re)Aktionen auszulösen. Der oft gebrauchte Begriff vom „Frühwarnindikator“ führt in die Irre: Alle verfügbaren Indikatoren beruhen auf einer zurückliegenden Datenbasis (also auf Zuständen vor jeweils ein bis zwei Jahren) und nicht auf aktuellen oder künftigen/projektierten Daten. Die eigentliche Herausforderung besteht deshalb darin, ein Konzept zu entwickeln, das auf einfache Weise Projektionen über künftige Haushaltsentwicklungen ermöglicht – dies (für alle Länder) auf standardisierter Basis und ohne die Möglichkeit eines „Schönrechnens“, wie man es in den Finanzplanungen immer wieder vorfindet. Indikatorunterstützung ist für eine solche Projektion keineswegs erforderlich: Es reicht aus, den Schuldenstand am Ende der Projektionsperiode mit dem Anfangsstand zu vergleichen und festzustellen, ob dieser sich in dem (durch Verfassungsvorgabe festzulegenden) Korridor befindet oder nicht. Alles Weitere ergäbe sich – soweit nicht Automatismen vereinbart sind – aus der anschließenden politischen Wertung.“

Mecklenburg-Vorpommern (vgl. AU 031, S. 7):

Mecklenburg-Vorpommern betont, dass die Wahl der Indikatoren entscheidend davon abhängt, wie ein Frühwarnsystem bzw. Schuldenbegrenzungssystem ausgestaltet wird und welche Konsequenzen daran geknüpft sein werden. „Eine konkrete Bestimmung der Indikatoren kann daher erst nach der Entscheidung über das System zur Schuldenbegrenzung bzw. für ein Frühwarnsystem erfolgen. Lassen Sie mich bereits jetzt darauf hinweisen, dass die derzeit noch besondere Haushaltsstruktur der ostdeutschen Länder (z.B. erhöhte Fördermittel zum Abbau von Infrastrukturlücken, teilungsbedingte Sonderlasten, Mehrausgaben zum Ausgleich der geringen kommunalen Finanzkraft) im Vergleich zu den alten Ländern bei einer Reihe von Indikatoren zu Verwerfungen führt.“

Rheinland-Pfalz (vgl. AU 025, S. 11-12):

Rheinland-Pfalz bemängelt eine grundlegende Schwäche bei der bisherigen Diskussion einzelner Kennziffern zur Beurteilung der Lage öffentlicher Haushalte: „Es gibt bislang keine Vorstellung davon, welche Zielsetzung und Funktionsweise ein auf haushaltsbezogenen Indikatoren beruhendes Frühwarnsystem überhaupt aufweisen soll. Ungeklärt ist insbesondere die Frage, welche Aufgabe den in Frage stehenden Indikatoren zur Beurteilung der Lage öffentlicher Haushalte im Rahmen eines solchen Frühwarnsystems zukommen soll. Gleiches gilt in Bezug auf eine Weiterentwicklung der bestehenden Verschuldungsgrenzen, die mit der möglichen Schaffung eines Frühwarnsystems ja in einem engen Zusammenhang steht. In beiden Fällen gilt, dass das vor Augen stehende theoretische Konzept zunächst hinreichend präzise beschrieben worden sein muss, damit man in einem nächsten Schritt die Anforderungen an „gute“ Indikatoren definieren und vor diesem Hintergrund die Frage nach der Eignung einzelner Indikatoren zur Vermeidung von Haushaltskrisen sinnvoll beantworten kann. Den Ausführungen des Berliner Finanzsenators in seinem Schreiben an die Kommissionsvorsitzenden vom 16. Januar 2008 ist insoweit ausdrücklich zuzustimmen. Gefragt ist ein Konzept, das für die Gebietskörperschaften standardisierte Projektionen über die mittelfristige Haushaltsentwicklung erlaubt. Sich abzeichnende Haushaltsschwierigkeiten würden auf diese Weise frühzeitig sichtbar und – nachdem geeignete finanzpolitische Schlussfolgerungen aus einer solchen Entwicklung gezogen worden sind – beherrschbar gemacht.“